

5 Zimmer - 139,09 m²

EG
WC 2,03 m²
Küche 6,88 m²
Wohnen/Essen 31,15 m²
Diele 4,15 m²
Terrasse 7,51 m²

1.OG
Bad 7,52 m²
Schlafen 18,53 m²
Kind 1 14,00 m²
Flur 5,50 m²
Abst. 0,80 m²

2.OG
Bad 4,71 m²
Studio 13,90 m²
Kind 2 14,00 m²
Flur 3,82 m²
Dachterrasse 4,61 m²

UG
Technik
HA-Raum
TRH

2. Bauabschnitt

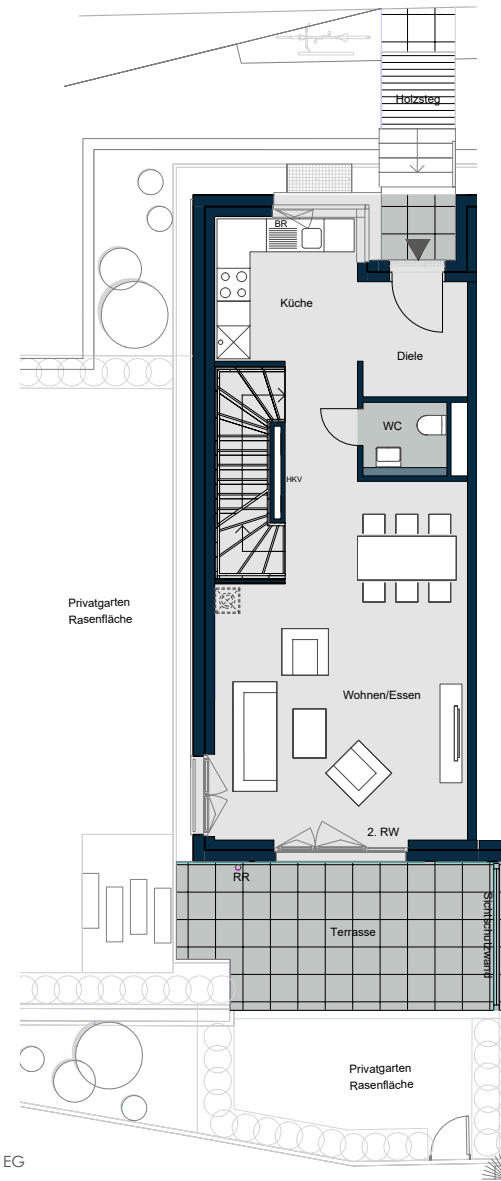


Bauabschnitt 2

Planstand 26.10.20

Die abgebildeten Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur befehlehaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Grundveränderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Nachträgliche Änderungen durch Ausführungsabweichungen im Rahmen zulässiger Bauänderungen bleiben unberücksichtigt.

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WohnFlV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. die Berechnung sind die Raubaumfläche zugrunde gelegt. Bei Böden werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wänden abgezogen. Fensterbänke, die größer als 10cm hoch sind, werden mitgerechnet. Terrassenflächen im Erdgeschoss, Balkone, Loggien und Dachterrasenflächen werden jeweils zur Hälfte in die Wohnflächenberechnung angerechnet. Ausnahme sind Terrassen, Balkone/Loggien und Dachterrasen bei stütz- getragenen Eigentumswohnungen (ESF), wo nur 1/4 der Fläche angerechnet wird.



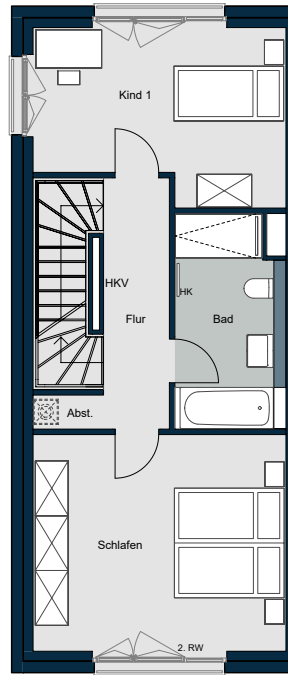
EG

Legende:

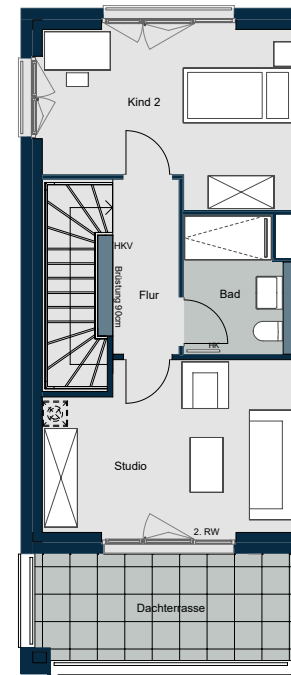
- HK Handtuchheizkörper
- HKV / EUV Heizungs-/Elektroverteilung
- RR/DA Regenfallrohr
- AHD Abhangende
- BR Brüstung
- ALD Außenluftdurchlass / Lage nach Angabe Fachplanung



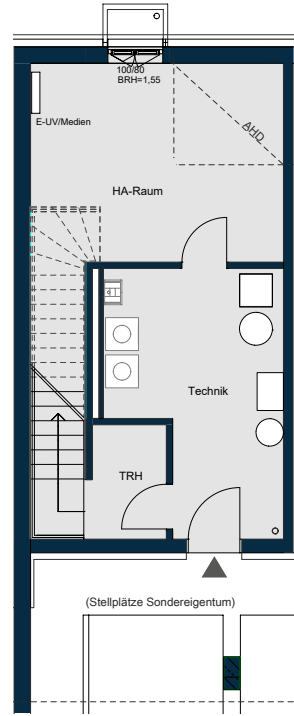
2. BA



1.OG



2.OG



UG

UG bis 2.OG